

Teilnehmende Gesetzliche Krankenkassen

Bitte unbedingt beachten:

- Nur die Versicherten der hier genannten Krankenkassen können über die Selektivverträge Homöopathie behandelt und abgerechnet werden!
- Die beteiligten Krankenkassen sind verschiedenen Vertragstypen zugeordnet, die Leistungen für die Patienten sind gleich.
- **Barmer-GEK:** Versorgung über den Selektivvertrag Homöopathie der DZVhÄ-Managementgesellschaft seit 01.01.2015 bundesweit.

[Aktuelle Gesamtliste der teilnehmenden Krankenkassen herunterladen](#)

Die aktuelle Gesamtliste der teilnehmenden Krankenkassen mit der Zuordnung zu den verschiedenen Vertragstypen

(Sie haben keine Berechtigung zum Herunterladen.) Faxnummernliste herunterladen (Sie haben keine Berechtigung zum Herunterladen.) Die aktuelle Faxnummernliste und Infos zur Einreichung

der Patienten-Teilnahmeerklärung

Krankenkassen und Vertragstypen



Betriebskrankenkassen (BKKen)



Innungskrankenkassen (IKKen)



Techniker Krankenkasse (TK)

www.tk.de, Patienten-Hotline: 0800-285 00 85

Hinweis zur Versorgung: Jeweils zwei Jahren intensiver homöopathischer Versorgung folgt ein Jahr ohne Abrechnung homöopathischer Leistungen.



HEK - Hanseatische Krankenkasse

www.hek.de



Barmer GEK

www.barmer.de

Hinweis zur Versorgung: Jeweils zwei Jahren intensiver homöopathischer Versorgung folgt ein Jahr ohne Abrechnung homöopathischer Leistungen.



Knappschaft, inkl. Seekasse

www.knappschaft.de

SVLFG
Landwirtschaftliche
Krankenkasse



**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau als LKK (SVLFG als LKK)**

www.svlfg.de

- 
- 